Bewahrung des Friedens und Herrschaft des Rechts

UN-Charta: Überprüfung, nicht ›Änderung‹ erforderlich

CARLOS ROBERTO REINA

Meine Entscheidung, Rechtswissenschaften zu studieren, hat sich für mein Leben als besonders bedeutungsvoll erwiesen. Als Professor für Völkerrecht an der ›Universidad Nacional Autónoma‹ von Honduras (UNAH) konnte ich später feststellen, daß das positive Recht zwar in den Büchern steht, es für den Rechtsanwalt aber nicht so sehr darauf ankommt, Kenntnisse der Rechtswissenschaft zu haben, sondern das Leben zu kennen. Doch war mir nie klar, auch wenn ich es als Politiker ahnte, daß ich Jahre später noch einmal aus dem Bücherregal ein Büchlein mit »blaßblauem« (wie es in einer Strophe unserer Nationalhymne in bezug auf die Farben unserer Nationalfahne heißt) Einband herausnehmen sollte: die ›Charta der Vereinten Nationen‹ mit ihren berühmten 111 Artikeln, die mehr als alles andere zum Erhalt des Weltfriedens beigetragen haben.

Zudem verstehe ich, daß es für jemanden, der in einem Staat Verantwortung für andere Menschen trägt, auch wichtig ist, seine Schritte an den Regeln der Moral und des Rechts auszurichten. Als ich mich intensiver mit der Betrachtung zwischenstaatlicher Einrichtungen beschäftigte, mußte ich mit Bewunderung die Voraussicht, Ernsthaftigkeit und Weitsicht der Gründer der Vereinten Nationen anerkennen, die uns eine internationale Organisation hinterlassen haben, von der viele meinten, sie sei nur ein weiterer Versuch, eine Weltordnung aufzubauen. In den 50 Jahren ihres Bestehens hat sie jedoch die Fähigkeit bewiesen, nicht nur die verschiedenen Krisen, die es in dieser Zeit gegeben hat, zu bewältigen, sondern auch und vor allem den schwierigen Auftrag, der ihr übertragen wurde, zu erfüllen, nämlich künftige Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren.

Berücksichtigt man, daß es bei Unterzeichnung der Charta von San Franzisko nur 51 ›ursprüngliche Mitglieder‹ gab und sich diese Zahl bis heute verdreifacht hat, wodurch das Gefüge der Völkergemeinschaft vielschichtiger geworden ist, so ist diese Leistung noch höher zu bewerten.

***

Erinnern wir uns: Als die Vorherrschaft der Kolonialmächte zerfiel, wurde den Vereinten Nationen die Verwaltung einer Anzahl von Hoheitsgebieten anvertraut, deren Völkern noch nicht die Fähigkeit zur vollen Selbstregierung und zur Förderung des allgemeinen Wohls zugesprochen wurde. Dabei achteten sie das Streben der Einwohner nach selbstverantwortlichem politischem Handeln und unterstützten sie bei dem allmählichen Aufbau ihrer eigenen Institutionen. Dies konnte erreicht werden, weil die Vereinten Nationen unter ihrer Autorität ein internationales Treuhandsystem errichtetet hatten, das auf den grundlegenden Zielen der Charta der Vereinten Nationen beruht, deren oberste Verpflichtung es ist, den Krieg zu verhindern und das Vertrauen in die Grundrechte der Menschen zu bekräftigen.

Honduras, dessen Präsident zu sein ich die Ehre habe, hatte schon 124 Jahre vor Gründung der Vereinten Nationen seine Unabhängigkeit erlangt und gehörte sogar zu den Gründungsstaaten des Völkerbundes, der Vorläuferorganisation, die nach dem Ersten Weltkrieg geschaffen wurde. Unser Land blickt auf eine lange Tradition der Schaffung von Institutionen zurück, deren Ziel die Bewahrung des Friedens und die Herrschaft des Rechts ist. 1907 gehörte es zu den Gründern des Zentralamerikanischen Gerichtshofs, des ersten internationalen Gerichtshofs überhaupt, der auch nach den strengsten Maßstäben des Völkerrechts als erstes ständiges Gericht auf zwischenstaatlicher Ebene gilt.

Gleichwohl sind die großartigen Leistungen des später gegründeten Internationalen Gerichtshofs – eines der sechs Hauptorgane der Vereinten Nationen – auf dem Gebiet der Rechtsprechung hervorzuheben. Honduras hat sich in zwei Fällen von Grenzstreitigkeiten mit Nachbarländern an ihn gewandt. Zunächst rief es ihn im Jahr 1958 in Übereinstimmung mit seiner Verhaltensnorm und in Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern der Völkerrechtsgemeinschaft sowie unter Achtung der Geltung des Rechts mit dem Ziel an, den Schiedsspruch des spanischen Königs Alfons XIII. vom 23. Dezember 1908 für vollstreckbar zu erklären, der ersucht worden war, den Grenzstreit mit Nicaragua zu schlichten. Im zweiten Fall, der das mit uns befreundete Nachbarland El Salvador betraf, handelte es sich in Anwendung von Artikel 34 des Allgemeinen Friedensvertrags, der am 30. Oktober 1980 unterzeichnet worden war, um die Festlegung der Land-, Insel- und Seegrenze in den Bereichen, für die der Friedensvertrag keine Regelungen enthielt.

Honduras hat beide Verfahren gewonnen und konnte seine berechtigten Forderungen durchsetzen. Es gibt wenige Länder, die insbesondere auf dem Gebiet der Rechtsprechung so wirksame Unterstützung von den Vereinten Nationen erhalten haben wie Honduras. Die Chronik wird auch mich erwähnen: im ersten Verfahren gegen Nicaragua als Berater der honduranischen Delegation beim Internationalen Gerichtshof und im zweiten Verfahren als Bevollmächtigter von Honduras vor dem Gerichtshof.

***

Trotz allem bin ich der Auffassung, daß an der Vervollkommnung der Organisation weiter gearbeitet werden muß. 1832 sah Tocqueville in seinem berühmten Werk ›Die Demokratie in Amerika‹ voraus, daß am Ende dieses Jahrhunderts zwei große Nationen (Rußland und die Vereinigten Staaten von Amerika), die ihre politischen Geschicke nach verschiedenen Systemen und Methoden gestalteten, jedoch die gleichen Ziele verfolgten, die Welt beherrschen würden. Die Bedeutung beider Staaten nahm außerordentlich stark zu. Zweifellos war es ihnen möglich, innerhalb der Staatengemeinschaft den ersten Platz einzunehmen. Die Menschheit konnte sich gleichzeitig ein Bild von ihrer Größe machen. Doch weder Zentralisierung noch die Konzentration der Macht in Händen weniger haben sich bisher durchgesetzt, sondern – solange nichts Gegenteiliges bewiesen ist – die Freiheit, das Prinzip, auf dem unsere Regierungsform beruht. Hier stimmen wir mit den Vorstellungen des großen Winston Churchill überein, der bemerkte, die Demokratie sei ein schlechtes System, aber alle anderen seien noch schlechter.

Jetzt kommt es darauf an, daß es der Weltorganisation gelingt, angesichts der Erfordernisse unserer Zeit für die breiten Bevölkerungsschichten zahlreicher Länder, darunter die ehemaligen Kolonien und einstigen Treuhandgebiete, Fortschritte auf dem Gebiet der Politik, der Wirtschaft, des Sozialwesens und der Erziehung zu erreichen, damit diese Staaten in die Lage versetzt werden, die Menschenrechte zu achten und dafür Sorge tragen zu können, daß die Grundfreiheiten aller ohne Unterschiede der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion respektiert werden. Als eindringliche Beispiele für diese Notwendigkeit seien hier die jüngsten Massaker in Rwanda und in Bosnien-Herzegowina erwähnt.

Anfangs dachte man, die Vereinten Nationen hätten sich um rein völkerrechtliche Probleme zu kümmern, also um diejenigen, die zwischen einem oder mehreren Staaten der Völkergemeinschaft entste-

hen. In letzter Zeit war dies nicht der Fall, vielmehr ist das Phänomen des ethnisch oder religiös bedingten Zerfalls in den Vordergrund getreten. Erinnert sei hier an das Baltikum, Tschetschenien, Jugoslawien, den Mittleren Osten und das Horn von Afrika, wo sich das Phänomen der ›Nation‹ gegen den Begriff des ›Staates‹ durchsetzt und wo bestimmte ethnische Gruppen Führungspositionen und Vorherrschaft beanspruchen oder neue Forderungen nach Gerechtigkeit gegenüber den verfaßten Regierungen aufstellen – ein Phänomen, das sich auf fast alle Kontinente erstreckt.

Die kleinen Länder wie Honduras, die nie über Atomwaffen verfügen werden, spüren, daß sich ihr Verhandlungsspielraum ständig verringert in einer Welt, in der das Völkerrecht noch immer unvollständig ist und die Kontrolle des strategischen Materials weiterhin durch Kartelle und Gruppierungen von Staaten ausgeübt wird, die für bestimmte andere Bereiche – nämlich da, wo es für sie von Nutzen ist – einen freien Markt fordern. Doch werden zum Beispiel das Erdöl und die Atomkraft weiterhin von ›Clubs‹ oder Oligopolen kontrolliert. Natürlich ist der geringe Einfluß der Weltorganisation, der täglich neue Verantwortungsbereiche übertragen werden, verständlich, wenn man die Dimension ihrer Aufgabe mit der finanziellen Unterstützung ins Verhältnis setzt, die diejenigen verpflichtet sind zu leisten, die dazu am ehesten in der Lage sind.

***

Was kann nun die Staatengemeinschaft tun, um sich den neuen Anforderungen der Welt zu stellen? Wir stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahrhundert. Ziehen wir Bilanz, so ist eindeutig festzustellen, daß die Vereinten Nationen ihre Hauptaufgabe erfüllt haben: die Verhinderung eines dritten Weltkriegs. Bei ihrer Gründung war gerade der Zweite Weltkrieg zu Ende gegangen. Europa lag darnieder. Die 50 Jahre, die seitdem vergangen sind, bilden unseres Erachtens einen Wall gegen den großen Krieg, die Geißel der Menschheit. Auch wenn es noch in vielen Teilen der Welt Blutvergießen und Kriegsgeschrei gibt, handelt es sich doch um Konflikte, die zwar außerordentlich bedeutend sind, aber innerstaatlichen oder regionalen Charakter haben.

Hierbei sollten andere Faktoren nicht außer acht gelassen werden, die zwar bisher noch nicht in die Betrachtung eingeflossen sind, aber doch noch immer eine latente Gefahr darstellen. Angesichts des nuklearen Potentials der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion setzte der große Staatsmann Charles de Gaulle gegen zahlreiche Widerstände die Schaffung eines eigenen nuklearen Abschreckungspotentials durch. Heute liegt ein derartiges Potential in vielen Händen und vielleicht auch in Händen von Regierungen, bei denen zu bezweifeln ist, daß sie mit diesem Potential ebenso verantwortungsbewußt wie ein de Gaulle umgehen werden. Folglich sollte jetzt schon über die Einberufung einer neuen Weltkonferenz nachgedacht werden – analog zu der Konferenz über Umwelt und Entwicklung –, um die Menschheit vor schrecklicher Zerstörung zu bewahren.

Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Charta insgesamt zu überprüfen und nicht länger über einzelne Änderungen Beschlüsse zu fassen. Dies ist unserer Meinung nach nicht der geeignete Weg, um das Regelwerk eines Vertrags von der Bedeutung der Charta der Vereinten Nationen zu reformieren, die eine Art politische Verfassung des Planeten ist.

Themen wie diejenigen, die auf dem NGO-Forum behandelt wurden, das parallel zur Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking stattfand, sowie die Frage des nuklearen Potentials, ethnische Konflikte als Faktor der Zersetzung von Staaten, das Kräftegleichgewicht zwischen den Organen der Vereinten Nationen – zum Beispiel zwischen dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung – können nicht noch länger darauf warten, auf die internationale Tagesordnung gesetzt zu werden.

Dr. Carlos Roberto Reina Idiáquez, geb. am 13. März 1926 in Tegucigalpa,

ist Präsident der Republik Honduras. Nach einer juristischen Ausbildung an der Autonomen Nationaluniversität von Honduras setzte er seine Studien auf dem Gebiet des Völkerrechts in London und Cambridge fort; an der Pariser Sorbonne wurde er zum Doktor des internationalen Rechts promoviert. An der Nationaluniversität lehrte er einige Jahre als Professor internationales öffentliches Recht, internationales Privatrecht und Recht der internationalen Organisationen. Als Botschafter vertrat er Honduras in Großbritannien und Frankreich; zweimal trat er vor dem Internationalen Gerichtshof in (für Honduras erfolgreich beendeten) Fällen von Gebietssteitigkeiten auf. Von 1979 bis 1985 war er Richter am Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof. Am politischen Leben nahm er bereits als 18jähriger teil und schloß sich der Demonstration vom 4. Juli 1944 gegen die Diktatur des Generals Tiburcio Carías Andino an. Von 1945 bis 1947 lebte er im Exil in El Salvador; 1963 und 1968 wurde er von den jeweiligen Militärregierungen inhaftiert. 1965 wurde er erstmals ins Parlament gewählt. Als Kandidat der Liberalen Partei von Honduras wurde er 1994 für eine vierjährige Amtszeit zum Präsidenten der Republik gewählt.

Ich habe die Ehre, Boutros Boutros-Ghali, den Generalsekretär der Vereinten Nationen, persönlich zu kennen, und weiß um seine Fähigkeiten und sein Engagement im Hinblick auf die Erfüllung seiner schwierigen Aufgaben. Deshalb hege ich überhaupt keinen Zweifel daran, daß er während seiner Amtszeit fähig sein wird, uns den Weg aufzuzeigen, den wir im Rahmen der neuen Weltordnung zu beschreiten haben.

***

Bei meiner Betrachtung der Regeln, die das Verhältnis zwischen den Staaten im Jahre 2000 bestimmen werden, darf die Rolle nicht außer acht gelassen werden, die heute von Sonderorganisationen wie der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds übernommen wird und übernommen werden sollte. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Wirtschaft nicht im Dienst von Eliten oder ›Clubs‹ der Mächtigen oder der Reichsten stehen darf, sondern dem Menschen als höchstem Gut des Staates dienen soll. Wir müssen erneut den Glauben an die Grundrechte der Menschen, an ihre Würde und ihren Wert, an die Gleichberechtigung von Männern und Frauen und die Gleichberechtigung von großen und kleinen Staaten bekräftigen.

Honduras hat immer den Weg des Rechts und der Gerechtigkeit beschritten und wird bereit sein, im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Ausgestaltung dieser 1945 bereits formulierten internationalen Moral beizutragen. Sie ist mit neuem Glanz zu erfüllen, damit die Welt und künftige Generationen von den wahrhaft ewigen Werten durchdrungen sein können, um so ein Leben in größerer Gerechtigkeit zu erreichen als das, das uns zu leben vergönnt war.